



SVS Eröffnungsrennen Ziener Cup

Am 06.-07.01.2018 in Bernau im Schwarzwald

Einladung und Ausschreibung

Veranstalter	Skiverband Schwarzwald		
Ausrichter	Ski-Zunft Bernau www.skizunft-bernau.de	Meldeschluss	Donnerstag 04.01.2018 18.00 Uhr
Rennleitung	Holger Baur SZB	Meldungen an	www.raceengine.de
Schiedsrichter	Jürgen Längin SVS	Mannschaftsführersitzung	Samstag 9:00 Start
Pistenchef	Matthias Jünger, Sascha Thissen SZB	Samstag 10.00 Uhr	Start RS – NR: 3251MRBR
Torrichterchef	Andreas Spitz SZB	Sonntag 10.00 Uhr	Start SL – NR: 3252MSBS
Trainervertreter	Wird bestimmt Sa. 9:00 Start	Strecke	Skilift Hofeck in Bernau Hof
Zeitnahme	Heiko Thissen SZB ALGE TDC8000	Liftpreise	www.skilifthofeck.de Lift offen ab 8:30
Sanitätsdienst	Bergwacht Bernau	Schwarzwaldsaisonkarte	Gültig
Disziplin	SL und RS	Reglement	DSV Schülerreglement
Startberechtigt	Nach Reglement	Quartiere	www.bernau-schwarzwald.de
Startgeld	12,00 €/Dis./Ath. (über Raceengine)	Startnummernrückgabe	Im Ziel
Siegerehrung	ca. 1h nach Rennen im Ziel	Auskunft Wetter	Hubert Baur, SZ Bernau 0170/ 2329546
Programm	Lift offen ab 8:00	Besichtigung	Von 9:00 bis 9:30
Preise	1.- 5. erhalten Urkunde. 1.-3. pro Klasse U14 / U16 Pokale.		

Durchführung gem. IWO/DWO und Reglement DSV-Schülerpunkterennen Haftung: Der Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. 2. Verschulden des Organistors und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

